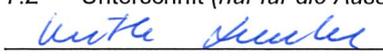


<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: GfBU-Zert Zertifizierungsstelle für Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme GmbH</p> <p>1.2 Straße: Mahlsdorfer Str. 61 b</p> <p>1.3 Staat: D Bundesland: BB</p> <p>Postleitzahl: 15366</p> <p>Ort: Hoppegarten / OT Hönow</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2003_Z093_Efb(18)</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): -</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 11 Anlagen.</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __)</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1 bis 11).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 19.07.2019</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH</p> <p>4.2 Straße: Zum Kranichmoor</p> <p>4.3 Staat: D Bundesland: MV</p> <p>Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 1101 Registergericht: Amtsgericht Neubrandenburg</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) – entfällt -</p>	
<p>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) – entfällt -</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: <u>24.04. – 25.04.2018</u></p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Lemke Vorname: Ruth</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>
<p>8. Ausstellungsdatum: <u>03.07.2018</u></p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Peries Vorname: Grit</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsfachbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH
 1.2 Straße: Zum Kranichmoor
 1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: M52B02222
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: M52B02222
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Sammeln und Befördern von Abfällen; Kfz-Technik****4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten ausgenommen
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 04 01*	Munitionsabfälle	
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle	
16 04 03*	andere Explosivabfälle	
16 01 10*	Explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer	2003_Z093_Efb(18)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, AEA
 1.2 Straße: Zum Kranichmoor
 1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: M52MHD016
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sickerwasserbehandlungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	Ausschließliche Behandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage der AEA Rosenow
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, AEA
1.2 Straße: Zum Kranichmoor
1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: M52MHD016
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Deponie (Verwertung im Deponiebau)**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
17 01 01	Beton	Monofraktion
17 01 02	Ziegel	Monofraktion
17 01 03	Fliesen und Keramik	Monofraktion
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 05 04	Boden und Steine	Monofraktion
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 05 05 fällt	Monofraktion
19 08 02	Sandfangrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Monofraktion
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Monofraktion

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsfachbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, AEA
1.2 Straße: Zum Kranichmoor
1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: M52MHD016
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Deponie**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Stark staubende Abfälle nur in staubdichten Behältnissen (emissionsfreie Entladung), Monofraktion
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Stark staubende Abfälle nur in staubdichten Behältnissen (emissionsfreie Entladung), Monofraktion
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Monofraktion
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
01 05 99	Abfälle a.n.g.	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
02 04 01	Rübenerde	Monofraktion
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
03 01 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
03 03 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
04 02 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
06 02 01*	Calciumhydroxid	Monofraktion
06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	Monofraktion
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	Monofraktion
06 04 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	Monofraktion
06 13 03	Industrieruß	Monofraktion
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	Monofraktion
06 13 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
07 07 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	Monofraktion
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	Monofraktion
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken u. Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	Monofraktion
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken u. Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	Monofraktion
10 03 02	Anodenschrott	Monofraktion
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	Monofraktion
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Monofraktion
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	Monofraktion
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Monofraktion
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen	Monofraktion
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	Monofraktion

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Monofraktion
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Monofraktion
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	Monofraktion
10 10 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
10 11 03	Glasfaserabfall	Monofraktion
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	Monofraktion
10 11 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	Monofraktion
10 12 03	Teilchen und Staub	Monofraktion
10 12 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Monofraktion
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Monofraktion
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	Monofraktion
10 13 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	Monofraktion
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	Monofraktion
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
12 01 17	Strahlmittelabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
12 01 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Monofraktion
15 01 06	gemischte Verpackungen	Monofraktion
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	Monofraktion
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	Monofraktion
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	Monofraktion
17 01 01	Beton	Monofraktion
17 01 02	Ziegel	Monofraktion
17 01 03	Fliesen und Keramik	Monofraktion
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	Monofraktion
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
17 05 04	Boden und Steine	Monofraktion
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 05 05 fällt	Monofraktion
17 06 01*	Dämmmaterial, dass Asbest enthält	Stark staubende Abfälle nur in staubdichten Behältnissen (emissionsfreie Entladung), Monofraktion, Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Stark staubende Abfälle nur in staubdichten Behältnissen (emissionsfreie Entladung), Monofraktion, Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 06 03 fällt	Monofraktion, Kanzerogenitätsindex
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	Stark staubende Abfälle nur in staubdichten Behältnissen (emissionsfreie Entladung), Monofraktion, Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Monofraktion
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Monofraktion
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacke, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Monofraktion
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Monofraktion, Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	Monofraktion, Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Monofraktion
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Monofraktion
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	Monofraktion
19 05 99	Abfälle a.n.g.	Monofraktion
19 08 02	Sandfangrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklämung	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 12 04	Kunststoff und Gummi	geshreddert, zerkleinert
19 12 05	Glas	Monofraktion
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Monofraktion
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Monofraktion
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
20 01 02	Glas	Monofraktion

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, AEA (Zwischenlager Teerpappe)
 1.2 Straße: Zum Kranichmoor
 1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: M52ZL-162
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Zwischenlager Teerpappe****4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 03*	Kohlenteer und kohlenteerhaltige Produkte	Monofraktion

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, AEA (Zwischenlager Krankenhausabfälle)
1.2 Straße: Zum Kranichmoor
1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: M52ZL-170
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Zwischenlager Krankenhausabfälle**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	Monofraktion
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiv. Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Monofraktion
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiv. Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Monofraktion, Einzelfallentscheidung

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer	2003_Z093_Efb(18)
Name des Entsorgungsfachbetriebs	OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, AEA (Zwischenlager für heizwertreiche Fraktionen)
 1.2 Straße: Zum Kranichmoor
 1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: M52ZL-168
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager für heizwertreiche Fraktionen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, AEA (Havarielager für unbehandelte Abfälle)
1.2 Straße: Zum Kranichmoor
1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17091 Ort: Rosenow

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: M52ZL-169
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Havarielager für unbehandelte Abfälle**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und –abfälle	
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und –abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
01 05 99	Abfälle a. n. g.	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 04 01	Rübenerde	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung u. mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 01 99	Abfälle a. n. g.	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 99	Abfälle a. n. g.	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilien	
04 02 99	Abfälle a. n. g.	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	
05 06 99	Abfälle a. n. g.	
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
06 04 99	Abfälle a. n. g.	
06 13 03	Industrieruß	
06 13 99	Abfälle a. n. g.	
07 01 99	Abfälle a. n. g.	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 02 99	Abfälle a. n. g.	
07 05 99	Abfälle a. n. g.	
07 06 99	Abfälle a. n. g.	
07 07 99	Abfälle a. n. g.	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
08 01 99	Abfälle a. n. g.	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindung, enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber oder keine Silberverbindungen enthalten	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacke und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	
10 03 02	Anodenschrott	
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen	
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 99	Abfälle a. n. g.	
10 11 03	Glasfaserabfall	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
10 11 99	Abfälle a. n. g.	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	
10 12 03	Teilchen und Staub	
10 12 99	Abfälle a. n. g.	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 99	Abfälle a. n. g.	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
12 01 01	Eisenfeil- und –drehspäne	
12 01 05	Kunststoffspäne und –drehspäne	
12 01 17	Strahlmittelabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 99	Abfälle a. n. g.	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen und (Gummiabfälle geshreddert)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 02 02	Glas	
17 02 03	Kunststoff	
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 05 05 fällt	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	
19 05 01	nicht kompostierte Fraktionen von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
19 05 99	Abfälle a. n. g.	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 99	Abfälle a. n. g.	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 09 99	Abfälle a. n. g.	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
19 12 08	Textilien	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g	

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsfachbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, Demmin
1.2 Straße: Davidsohnweg 1
1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17109 Ort: Demmin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: M52UST138
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Umschlagstation (Abfallumschlag und Verpressen)**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	geschreddert, zerkleinert
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 04 01	Rübenerde	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (impräg. Textilien, Elasto-, Plastomer)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
05 06 99	Abfälle a.n.g.	
07 01 99	Abfälle a.n.g.	
07 02 13	Kunststoffabfälle	geschreddert, zerkleinert
07 02 99	Abfälle a.n.g.	geschreddert, zerkleinert
07 05 99	Abfälle a.n.g.	
07 06 99	Abfälle a.n.g.	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen)	
08 01 99	Abfälle a.n.g. (ausgehärtet)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	geschreddert, zerkleinert Monofraktion
17 02 03	Kunststoff	geschreddert, zerkleinert
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	geschreddert, zerkleinert
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 06 03 fällt	Kanzerogenitätsindex
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Monofraktion

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Monofraktion
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%
19 08 02	Sandfangrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	TS-Gehalt mind. 30-Masse%
19 08 99	Abfälle a.n.g.	TS-Gehalt mind. 30-Masse%
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 09 99	Abfälle a.n.g.	
20 01 01	Papier und Pappe/ Karton	
20 01 02	Glas	Monofraktion
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe u. Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, dass unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	geschreddert, zerkleinert
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, Jatznick
1.2 Straße: Rothemühler Chaussee
1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17309 Ort: Jatznick

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: M62UST001
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Umschlagstation (Abfallumschlag und Verpressen)**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und –sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	geschreddert, zerkleinert
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (impräg. Textilien, Elasto-, Plastomer)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilien	
07 01 99	Abfälle a.n.g.	
07 02 99	Abfälle a.n.g.	geschreddert, zerkleinert
07 05 99	Abfälle a.n.g.	
07 06 99	Abfälle a.n.g.	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen)	
08 01 99	Abfälle a.n.g. (ausgehärtet)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
12 01 05	Kunststoffspäne und –drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	geschreddert, zerkleinert Monofraktion
17 02 03	Kunststoff	geschreddert, zerkleinert
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	geschreddert, zerkleinert
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 06 03 fällt	Kanzerogenitätsindex
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Monofraktion
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%
19 08 02	Sandfangrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
20 01 01	Papier und Pappe/ Karton	
20 01 02	Glas	Monofraktion

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 11	Textilien	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, dass unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	geschreddert, zerkleinert
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer 2003_Z093_Efb(18)

Name des Entsorgungsbetriebs OVVD Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: OVVD GmbH, Neustrelitz
1.2 Straße: Am Kamp
1.3. Staat: D Bundesland: MV Postleitzahl: 17235 Ort: Neustrelitz

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: M55UST161
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**Umschlagstation (Abfallumschlag und Verpressen)**

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	geschreddert, zerkleinert
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 04 01	Rübenerde	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (impräg. Textilien, Elasto-, Plastomer)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	TS-Gehalt mind. 30-Masse% Monofraktion
05 06 99	Abfälle a.n.g.	
07 01 99	Abfälle a.n.g.	
07 02 13	Kunststoffabfälle	geschreddert, zerkleinert
07 02 99	Abfälle a.n.g.	geschreddert, zerkleinert
07 05 99	Abfälle a.n.g.	
07 06 99	Abfälle a.n.g.	
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen)	
08 01 99	Abfälle a.n.g. (ausgehärtet)	
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	Verpackung staubdicht, faser- und reißsicher
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	geschreddert, zerkleinert Monofraktion
17 02 03	Kunststoff	geschreddert, zerkleinert
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	geschreddert, zerkleinert
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, dass unter 17 06 03 fällt	Kanzerogenitätsindex
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Monofraktion

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Monofraktion
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Monofraktion, Einzelfallentscheidung
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%
19 08 02	Sandfangrückstände	TS-Gehalt mind. 30-Masse%, Monofraktion
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	TS-Gehalt mind. 30-Masse%
19 08 99	Abfälle a.n.g.	TS-Gehalt mind. 30-Masse%
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 09 99	Abfälle a.n.g.	
20 01 01	Papier und Pappe/ Karton	
20 01 02	Glas	Monofraktion
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe u. Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, dass unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	geschreddert, zerkleinert
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	